

DIE BEDEUTUNG DER MARXSCHEN SCHRIFT "KRITIK DES HEGELISCHEN STAATSRECHTS" FÜR DIE PHILOSOPHIE-HISTORISCHE GENESIS DER LEHRE VON BASIS UND ÜBERBAU

GÜNTER ALEXANDER

Der theoriegeschichtliche Ausgangspunkt für die Entstehung der historisch-materialistischen Theorie von Basis und Überbau, dem entscheidenden Eckpfeiler der wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung des Marxismus-Leninismus, ist die Marxsche Schrift "Kritik des Hegelschen Staatsrechts", die im Frühjahr und Sommer 1843 in Bad Kreuznach entsteht. Alle Selbstzeugnisse von Karl Marx weisen darauf hin, daß seine "erste Arbeit, übernommen zur Lösung der Zweifel", die ihn seit 1842 im Hinblick auf die Hegelsche Geschichtsauffassung "bestürmten, ... eine kritische Revision der Hegelschen Rechtsphilosophie" ¹⁾ war. Engels sagte später über das Ergebnis dieser Arbeit: "Anknüpfend an Hegels Rechtsphilosophie, kam Marx zu der Einsicht, daß nicht der von Hegel als 'Krönung des Gebäudes' dargestellte Staat, sondern vielmehr die von ihm so stiefmütterlich behandelte 'bürgerliche Gesellschaft' diejenige Sphäre sei, in der der Schlüssel zum Verständnis der geschichtlichen Entwicklungsprozesse der Menschheit zu suchen sei." ²⁾ Die Anfänge der historisch-materialistischen Theorie von Basis und Überbau entstehen als direkte Entgegensetzungen zur Hegelschen Geschichtskonstruktion in der "Rechtsphilosophie", wo ein "Gebäude" der Gesellschaft gezeichnet wurde, in dem der Staat die Grundlage bildet und die bürgerliche Gesellschaft ebenso wie die Familie als das Abgeleitete erschienen. Diese Auffassung kehrte Marx prinzipiell um.

Hegels "Rechtsphilosophie" von 1821 nimmt im Schaffen Hegels einen zentralen Platz ein. Sie zählte nicht nur zu den ganz großen Werken der rechtswissenschaftlichen Weltliteratur, sondern war nach Marxens ausdrücklicher Einschätzung die "einzige mit der offiziellen modernen Gegenwart al pari stehende deutsche Geschichte". ³⁾ Hegel versucht hier auf seine Weise, im Rahmen eines idealistisch verstandenen "vernünftigen Staates" und unter Benutzung seiner dialektischen Methode, das Verhältnis zwischen den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen

der sich bildenden kapitalistischen Gesellschaft darzulegen. Die deutlichste Widerspiegelung realer historischer Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft erfolgt im Abschnitt über "Die Sittlichkeit" (§§ 142-360), die sich über die Stufen "Die Familie", "Die bürgerliche Gesellschaft" und "Der Staat" entwickelt. Friedrich Engels sagte über die positive Seite der Hegelschen Philosophie: "... auf allen diesen verschiedenen geschichtlichen Gebieten arbeitet Hegel daran, den durchgehenden Faden der Entwicklung aufzufinden und nachzuweisen". ⁴⁾ Karl Marx, der unter Hegels Werken die "Rechtsphilosophie" nachweisbar am besten kannte und am gründlichsten durchgearbeitet hatte, sah das Verdienst Hegels in dieser Schrift darin, daß er die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft konstatierte und den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft aus der Tradition der vorherrschenden Philosophie lösen konnte. Während die Geschichtsphilosophie von Aristoteles bis auf Kant den Staat als bürgerliche Gesellschaft bezeichnete, trennte Hegel die politische Späre des Staates jetzt von dem nunmehr "bürgerlich" gewordenen Bereich der Gesellschaft. Bei der inhaltlichen Neubestimmung des Begriffs "bürgerliche Gesellschaft" stützte sich Hegel bereits auf die Ergebnisse der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie, vor allem auf die Aussagen ihrer Hauptvertreter Adam Smith und David Ricardo. Von ihnen übernahm er die Vorstellung, daß das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft durch die Existenz von Bedürfnissen und ihre aktive Befriedigung bestimmt sei. Die bürgerliche Gesellschaft war für Hegel die Ebene des Ökonomischen, die auf der Grundlage des Privateigentums die Stände sowie den Widerspruch zwischen Reichtum und Armut produziert. Was Hegel mit dem Begriff "bürgerliche Gesellschaft" in das Bewußtsein seiner Zeit hob, war das Resultat der bürgerlichen Revolutionen, nämlich die Tatsache, daß durch die Zentralisierung der Politik im bürgerlichen Staat eine "entpolitisierte" bürgerliche Gesellschaft entstand, deren Kern die ökonomischen Beziehungen waren. Es ist Hegels Verdienst, den Begriff "bürgerliche Gesellschaft" als Gegensatz zum Staat als Grundbegriff der Geschichtsbetrachtung neu definiert zu haben. Er stimmt nur noch äußerlich mit Aristoteles "koinonia politika" oder Chr. Wolffs "societas civilis" oder Kants "bürgerliche Gesellschaft" überein. Im Inneren setzt

er den Bruch mit ihnen voraus. Den neuen Inhalt des Begriffs "bürgerliche Gesellschaft" gibt es streng genommen erst seit Hegels "Rechtsphilosophie" von 1821. ⁵⁾

Die Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat sagt noch nichts über den Stellenwert dieser beiden Kategorien, über ihre Hierarchie und ihre Funktionsbereiche. Bei Hegel ist dieses Verhältnis mystifiziert. Die methodologische Grundlage für die Mystifizierung der Geschichte durch Hegel ist die idealistisch gefaßte Dialektik von Allgemeinem, Besonderem und Einzelem. Bei Hegel erhält das Allgemeine eine selbständige Existenz, die getrennt ist von dem in der Welt real existierenden Einzelnen. Das hat den Dualismus von Allgemeinem und Besonderem in der ganzen Hegelschen Philosophie zur Folge. In der "Rechtsphilosophie" zeigt sich dieser Dualismus darin, daß der Staat als Ausdruck des Allgemeinen als etwas Selbständiges gegenüber den realen Interessen der Menschen betrachtet wird. Marx kritisiert diesen idealistischen Dualismus mit den Worten: "Es ist dies der Dualismus, daß Hegel das Allgemeine nicht als das wirkliche Wesen des Wirklich-Endlichen, d.i. Existierenden, Bestimmten betrachtet oder das wirkliche Ens nicht als das wahre Subjekt des Unendlichen." ⁶⁾ Daraus folgt eine Vertauschung von Subjekt und Prädikat, die Hegel zu der These führt, daß der Staat als Verkörperung des Allgemeinen die bürgerliche Gesellschaft und die Familie hervorbringe. "Auf diese Weise", sagt Marx, "wird denn auch der Eindruck des Mystischen und Tiefen hervorgebracht." ⁷⁾ In Wahrheit ist das Verhältnis umgekehrt, "das Faktum ist, daß der Staat aus der Menge, wie sie als Familienmitglieder und Glieder der bürgerlichen Gesellschaft existiere, hervorgehe". ⁸⁾

Die Umkehrung und Entmystifizierung Hegels auf dem Gebiet der Gesellschaftstheorie erfolgte durch Marx in einem Wurf. Es war keine immanente Kritik, sondern eine prinzipielle Abrechnung, die sich auf Hegels Auffassung vom Staat und sein Verhältnis zur bürgerlichen Gesellschaft und Familie bezog. Marx deduziert die Umkehrung Hegels in der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" nicht aus vorgegebenen Kategorien, sondern aus der Realitätserfahrung. Er stützt sich dabei auf seine Erfahrungen als Redakteur der "Rheinischen Zeitung", wo er bereits mit dem Widerspruch zwischen Staatsidee und Privatinteresse konfrontiert worden war.

Er löste jetzt das Wort ein, das er 1842 an Robert Oppenheim geschrieben hatte: "Die wahre Theorie muß innerhalb konkreter Zustände und an bestehenden Verhältnissen klargemacht und entwickelt werden." ⁹⁾ Einen wichtigen Fingerzeig zur Methode der Umkehrung Hegels erhält Marx von Ludwig Feuerbach, der in seiner "Kritik der Hegelschen Philosophie" (1839), dem "Wesen des Christentums" (1841) und vor allem in den "Vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie" (1842) die Umkehrung und antispekulative Wende anhand der Problematik "Mensch - Religion" bereits begonnen hatte. Besondere Bedeutung erlangten die "Vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie", die Marx unmittelbar nach ihrem Erscheinen am Anfang des Jahres 1843 las. Feuerbach verkündete hier offen den Materialismus und forderte die Vertauschung von Subjekt und Prädikat bei Hegel, um zur Wahrheit über das Verhältnis Denken und Sein bzw. Mensch und Religion zu kommen. Karl Marx begreift die ganze Tragweite des materialistischen Prinzips viel besser als der dem politischen Leben fernstehende Feuerbach. In einem Brief an A. Ruge vom 13. März 1843 gibt Karl Marx seine Zustimmung zu den "Vorläufigen Thesen", kritisiert aber den Mangel, daß Feuerbach "zu sehr auf die Natur und zu wenig auf die Politik hinweist. Das ist aber das einzige Bündnis, wodurch die jetzige Philosophie eine Wahrheit werden kann." ¹⁰⁾ Marx trieb den Feuerbachschen Anstoß weiter und forderte von der Philosophie, "sich um das Reich dieser Welt, um den Staat zu kümmern". ¹¹⁾

Marx verlangte, "die Religion mehr in die Kritik der politischen Zustände als die politischen Zustände in der Religion zu kritisieren", da die Religion "nicht vom Himmel, sondern von der Erde lebt und mit der Auflösung der verkehrten Realität, deren Theorie sie ist, von selbst stürzt". ¹²⁾ Hier zeigt sich sowohl die Übernahme der Feuerbachschen Religionskritik als auch die Originalität von Karl Marx. Entsprechend seinen Erfahrungen im politisch-publizistischen Kampf war Marx in der Lage, die von Feuerbach begonnene Kritik an Hegel auf eigene Weise mitzuvollziehen und radikaler zu betreiben. Marx wandte die von Feuerbach begonnene Methode der Vertauschung von Subjekt und Prädikat auf das Hegelsche Verhältnis von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft an. Damit wurde Hegel nicht nur partiell

kritisiert, sondern der Bau seiner ganzen spekulativen Geschichtskonstruktion umgestülpt.

Eine gründliche Analyse der Marxschen Schrift "Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261-313)" zeigt, daß Marx hier durchgehend zwei Hauptaspekte der Mystifizierung des Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft kritisiert: Erstens kritisiert Marx die Behauptung vom politischen Staat als Verkörperung der sittlichen Idee. Zweitens widerlegt er die Behauptung vom Staat als Schöpfer und "Mutterschoß" der bürgerlichen Gesellschaft. Damit wird das Gebäude, das Hegel von der Gesellschaft zeichnete, radikal umgekehrt und der wirkliche Zusammenhang zwischen Familie, bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat sichtbar. Karl Marx stellt hier erstmals für das geschichtsphilosophische Denken fest: "Familie und bürgerliche Gesellschaft sind die Voraussetzungen des Staats; sie sind die eigentlich Tätigen; aber in der Spekulation wird es umgekehrt." ¹³⁾ Und: "... der politische Staat kann nicht sein ohne die natürliche Basis der Familie und die künstliche Basis der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind für ihn eine *conditio sine qua non*". ¹⁴⁾ "Familie und bürgerliche Gesellschaft machen sich selbst zum Staat. Sie sind das Treibende." ¹⁵⁾ Und weiter: "Wäre Hegel von den wirklichen Subjekten als den Basen des Staats ausgegangen, so hätte er nicht nötig, auf eine mystische Weise den Staat sich versubjektivieren zu lassen." ¹⁶⁾ Marx deckt den erkenntnistheoretischen und weltanschaulichen Fehler Hegels auf: "Nicht die Logik der Sache, sondern die Sache der Logik ist (bei Hegel - d. Verf.) das philosophische Moment. Die Logik dient nicht zum Beweis des Staats, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik." ¹⁷⁾

Marx wendet hier das erstmal den Materialismus als weltanschaulich-methodologisches Prinzip auf die Klärung der Beziehungen zwischen Familie, bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat an. Damit ging Marx prinzipiell über Feuerbach hinaus, der diese Bereiche der Gesellschaft nicht aufgreift, sondern sich darauf beschränkt, das materialistische Prinzip auf das Verhältnis "Denken - Sein" und "Religion - Mensch" anzuwenden. Die konsequente Ausdehnung des Materialismus auf die Gesellschaft erfolgte durch Marx, weil er die Gesellschaft als Organismus

Begriff, in dem die bürgerliche Gesellschaft und der politische Staat entscheidende Ebenen oder Bereiche darstellen. Der Nachweis, daß die bürgerliche Gesellschaft jene Basis ist, die den politischen Staat hervorbringt, war der entscheidende Einstieg für die Lösung des Rätsels der menschlichen Geschichte. Die neue Aufgabe, die sich jetzt für Karl Marx stellte, war die ökonomische Analyse der bürgerlichen Gesellschaft, um über die noch vagen Aussagen Hegels, daß sie den Bereich des Erwerbslebens und des Privateigentums darstelle, hinauszustoßen und den Begriff der kapitalistischen Produktionsweise zu begründen.

Karl Marx findet durch eine "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" den entscheidenden Ansatz für das wissenschaftliche Verständnis der modernen Gesellschaft. Die "Grundidee" (Lenin) des historischen Materialismus, wonach die materiellen Verhältnisse die Basis für die ideologischen Verhältnisse darstellen, ist durch die Umkehrung des Hegelschen Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft im Prinzip fertig, ohne daß die genaue materialistische Bestimmung der Begriffe schon begonnen wurde. Aber das materialistische Prinzip liegt vor und wird weltanschaulich-materialistisch richtig auf die entscheidenden Ebenen der Gesellschaft angewandt. Marx erfaßte mit dem Begriff des "politischen Staates" sehr realistisch den Klassenstaat, den Ausbeuterstaat, den entfremdeten Staat, der die bürgerliche Gesellschaft als fremde Macht beherrscht. Damit wird der materiell-ökonomischen Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft klar die politisch-ideologische Sphäre des Staatsapparates gegenübergestellt. Es ist in diesem Fall unwesentlich geblieben, daß Marx zu dieser Zeit als Revolutionär-Demokrat noch den Versuch machte, den Staat in den weiteren Begriff des "wahren" Staates, der vollendeten Demokratie einzugliedern, wo die Gesellschaft den politischen Staat wieder in sich zurücknimmt. Die spätere klassische Formulierung der Grundidee des historischen Materialismus im "Vorwort. Zur Kritik der Politischen Ökonomie" von 1859 erfolgt bekanntlich mit dem Bild von Basis und Überbau. Auch in der allerersten Fassung der Grundidee des historischen Materialismus in der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" von 1843 sind die Anfänge seiner materialistischen Basis-Überbau-Dialektik unübersehbar. Marx benutzt den Begriff "Basis"

weltanschaulich-methodologisch und im Hinblick auf die Determination der Teile genau im Sinne der später fertiggestellten Theorie. Marx stellt seine jetzt gewonnene Erkenntnis der Hegelschen Auffassung gegenüber: "Familie und bürgerliche Gesellschaft machen sich selbst zum Staat. Sie sind das Treibende. Nach Hegel sind sie dagegen getan von der wirklichen Idee; es ist nicht ihr eigener Lebenslauf, der sie zum Staat vereint, sondern es ist der Lebenslauf der Idee, die sie von sich diszernt hat".¹⁸⁾ Den prägnanten Abschluß dieser Diskussion, die schon das Bild von Basis und Überbau benutzt, kleidet Marx in die Worte: "... der politische Staat kann nicht sein ohne die natürliche Basis der Familie und die künstliche Basis der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind für ihn eine condition sine qua non".¹⁹⁾ Hier benutzt Karl Marx den Begriff "Basis" im weitesten Sinne. Er spricht von ihnen im Sinne der Vollständigkeit, hält es aber für notwendig, sie zu differenzieren in die natürliche Basis (Familie) und die künstliche (sprich: gesellschaftliche) Basis der bürgerlichen Gesellschaft. Im Gegensatz zu Feuerbach, dessen Aufmerksamkeit ausschließlich auf die natürliche Basis, nämlich auf die Natur, den Menschen und seine Gattung gerichtet war, analysiert Marx in der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" und später fast ausnahmslos die "künstliche Basis" der Gesellschaft, da sie allein zur konkreten Erklärung des Staates beiträgt. Diese Analyse der bürgerlichen Gesellschaft mündet in die wichtige Feststellung, daß die bürgerliche Gesellschaft auf der Grundlage des Erwerbslebens und des Privateigentums selbst zu einer Entwicklung fähig ist und dadurch den politischen Staat bestimmt. Die Marxsche Erkenntnis, daß die bürgerliche Gesellschaft die Basis für den Staat ist, impliziert also nicht nur das Feuerbachsche materialistische Prinzip und seine Methode der Vertauschung von Subjekt und Prädikat bei Hegel, sondern beinhaltet darüber hinaus den Nachweis von Karl Marx, wonach die bürgerliche Gesellschaft ein Bereich ist, der eine dem Staat vorausgehende eigene Entwicklung hat. Damit wird Hegels Mystik beseitigt, wonach die Entwicklung der realen Erscheinungen vom "Zweck" und dem "Ziel" der übergeordneten "Idee" hervorgerufen wird. Hegels Geschichtskonstruktion wird von Marx als Teleologie gültig beschrieben.

Hegels Behauptung, wonach der Staat als Verkörperung der sittlichen Idee die bürgerliche Gesellschaft überlagert, wird von Marx dahingehend geklärt, daß diese tatsächliche Überlagerung nicht Ausdruck der Ursache, sondern der Folge ist. Marx sprengt den Rahmen der idealistischen Mystifizierung, die Hegel um reale Begriffe gewunden hatte. Der rationale Kern in Hegels "Rechtsphilosophie" war die philosophische Reflexion der Veränderung Europas auf der Schwelle des 18. und 19. Jahrhunderts durch die Abstraktionen "bürgerliche Gesellschaft" und "Staat". Philosophiegeschichtlich war es die erste vollständige Widerspiegelung der kapitalistischen Verhältnisse in Europa. Karl Marx entteleologisiert und entmystifiziert die Einheit von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat, indem er die bürgerliche Gesellschaft als materielle Basis des gesellschaftlichen Organismus kenntlich macht, die selbst dynamisch ist und Entwicklung hervorbringt. Nur diese "künstliche", d.h. gesellschaftliche Basis, wies Marx nach, bringt die institutionellen und ideologischen Staatseinrichtungen hervor, die Hegel teleologisch als Ziel gesetzt hatte. Das räumliche Bild, wonach die Gesellschaft als Gebäude aus Basis und Überbau besteht, findet in der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" seine erste, wenn auch noch unvollständige Formulierung. Der Begriff Basis wird bereits für die Familie und die bürgerliche Gesellschaft im Sinne der weltanschaulichen und erkenntnistmäßig primären sowie den übrigen Bereich determinierenden materiellen Verhältnisse gebracht. Der seit 1859 als Pendant benutzte Begriff "Überbau" wird noch nicht verwendet. Nach der Feststellung, daß die Gesellschaft eine Basis hat und sich der Staat "über" ihr konstituiert, sie "überlagert", scheint es kein weiter Weg zur Auffindung des Begriffs "Überbau" mehr zu sein. Bei welcher Gelegenheit das passierte, bleibt hier noch offen. Vorläufig ist zu sagen, daß Marx immerhin mit dem Phänomen "politischer Staat" den bedeutsamsten Teil des Überbaus erfaßt hat. Der Begriff "Überbau" entwickelt sich also historisch nicht aus dem Geistigen oder Ideellen, sondern der Kern und Ausgangspunkt ist der politische Staat, der das Klassenwesen und das Privateigentum der bürgerlichen Gesellschaft auf illusionäre Weise, d.h. ideologisch widerspiegelt. In der "Judenfrage" wird dann auch der Begriff "Himmel" für

Überbau gebraucht: "Der politische Staat verhält sich ebenso spiritualistisch zur bürgerlichen Gesellschaft wie der Himmel zur Erde." ²⁰⁾ Wie sehr er bereits die ganze Breite der Basis-Überbau-Dialektik ansteuert, zeigen seine Sätze vom September 1843 im Briefwechsel aus den "Deutsch-Französischen Jahrbüchern": "Und das ganze sozialistische Prinzip (kommunistische Gütergemeinschaft statt Privateigentum - d. Verf.) ist wieder nur die eine Seite, welche die Realität des wahren menschlichen Wesens betrifft. Wir haben uns ebensowohl um die andre Seite, um die theoretische Existenz des Menschen zu kümmern, also Religion, Wissenschaft etc. zum Gegenstande unserer Kritik zu machen." ²¹⁾

Die Anregung für die Benutzung der Begriffe "Basis" und "Überbau" sowie zum Vergleich der Gesellschaft mit einem räumlichen Gebäude erhielt Karl Marx zweifellos durch die materialistische Umkehrung Hegels. Hegel spricht mehrfach vom Gebäude der Gesellschaft. In "Die Vernunft in der Geschichte" schreibt er: "In ähnlicher Weise befriedigen sich die Leidenschaften ... und bringen das Gebäude der menschlichen Gesellschaft hervor." ²²⁾ Der Dualismus von Allgemeinem und Besonderem in der Hegelschen Philosophie läßt das Gesellschaftsgebäude in ungleichen Etagen erscheinen. Die in die Erscheinung erniedrigte Idee steigt wieder auf zum Abstraktum. Der Begriff "Basis", den Hegel in diesem Zusammenhang vielfach in der "Rechtsphilosophie" benutzt, wird dabei stets für das Allgemeine, weil es nach Hegel den Kerninhalt des Einzelnen ausmacht, oder für die Idee als Ursache, Zweck und Ziel jeder Entwicklung, verwendet. In § 303 seiner "Rechtsphilosophie" polemisiert er gegen Auffassungen, die den Staat als Ausdruck des Allgemeinen nicht als Basis anerkennen wollen: "Die Vorstellung, welche die ... Gemeinwesen, wo sie ins Politische, d.i. in den Standpunkt der höchsten konkreten Allgemeinheit eintreten, wieder in eine Menge von Individuen auflöst, hält eben damit das bürgerliche und das politische Leben voneinander getrennt, und stellt dieses sozusagen in die Luft, da seine Basis nur die abstrakte Einzelheit der Willkür und Meinung, somit das Zufällige, nicht eine an und für sich feste und berechnete Grundlage sein würde." ²³⁾ Mit "Basis" will Hegel nicht eine Entwicklungsgrundlage erfassen, sondern den Kerninhalt einer Erscheinung, d.h. das Allgemeine, das bei

Hegel neben dem Einzelnen eine gesonderte Existenz hat. Damit verwendet Hegel den Begriff "Basis" völlig anders als später Marx. Die "Umstülpung" Hegels durch Marx in der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" bezieht sich ausschließlich auf das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zum politischen Staat. Marx stülpt nicht Hegels Verhältnis von Allgemeinem und Einzelem um, sondern bekämpft diese Trennung grundsätzlich als Ausdruck der Mystifizierung der Wirklichkeit. Wenn Marx den Begriff der "bürgerlichen Gesellschaft" bei Hegel aufgreift und sie zur Basis für den politischen Staat erklärt, dann im Sinne einer realen und dynamischen Entwicklungsgrundlage. Insofern hat der Begriff "Basis" bei Marx inhaltlich und methodologisch nichts Gemeinsames mit der Hegelschen Verwendung.

Auch Ludwig Feuerbach suchte von Hegel ausgehend die wirkliche Basis der Gesellschaft. Entsprechend seiner naturalistischen Betrachtungsweise wendet er den Begriff "Basis" für die natürliche Existenzgrundlage des Menschen und seiner Gattung an. Dabei muß einschränkend gesagt werden, daß er nicht die innere Entwicklung der Gesellschaft von einer Formation in die andere beschreiben will, sondern nur den prinzipiellen Zusammenhang von Natur und Gesellschaft. So schreibt Feuerbach: "Wenn nämlich, wie nicht zu bezweifeln, die Natur die Basis des Geistes ist, ... so ist nothwendig auch der objektiv begründete Anfang, die wahre Basis der Philosophie, die Natur." ²⁴⁾ In den "Vorläufigen Thesen" heißt es: "Der Mensch ist das Grundwesen des Staates. Der Staat ist die realisierte, ausgebildete, explizierte Totalität des menschlichen Wesens." ²⁵⁾ Und in den "Grundsätzen der Philosophie der Zukunft" schreibt Feuerbach: "Die neue Philosophie macht den Menschen mit Einschluß der Natur, als der Basis des Menschen, zum alleinigen universalen und höchsten Gegenstand der Philosophie." ²⁶⁾ "Basis" wird von Feuerbach nicht im Sinne einer klar bestimmten Kategorie der Geschichtsphilosophie benutzt, sondern allgemein als Grundlage innerhalb wechselnder Bezugssysteme. Im Verhältnis zum Menschen und zur Gesellschaft wird die Natur als Basis hervorgehoben. Im Verhältnis zum Staat und zu den geistigen Produkten der Gesellschaft wird der Mensch mit Einschluß der Natur zur Basis erklärt. Wie weit Feuerbach selbst in den "Grundsätzen der

Philosophie der Zukunft" von einem Basis-Begriff, der sich auf die ökonomische Struktur bezieht, entfernt war, zeigen seine Reflexionen über jenen Bereich, den Marx später Überbau genannt hat: "Kunst, Religion, Philosophie oder Wissenschaft sind nur die Erscheinungen oder Offenbarungen des wahren menschlichen Wesens." 27) Bezeichnenderweise setzt also Feuerbach niemals die "bürgerliche Gesellschaft" ins Verhältnis zum Staat, wie es Marx im Anschluß an Hegel tat, sondern immer nur den "Menschen" oder den "Menschen mit Einschluß der Natur".

Die "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" bildet einen wichtigen Markstein in dem komplizierten, widersprüchlichen und relativ langwierigen Übergangsprozeß, in dem sich Marx vom philosophischen Idealismus zum philosophischen Materialismus und vom revolutionären Demokratismus zum Kommunismus entwickelt. Das materialistische Prinzip wird das erstmalig sinnvoll auf die Gesellschaft angewandt, indem die bürgerliche Gesellschaft zur Basis für den politischen Staat erklärt wird. Damit war die Grundidee des historischen Materialismus geboren und der richtige methodologische Ausgangspunkt für die noch ausstehende genaue Analyse des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft gegeben. Gleichzeitig ist diese Schrift die letzte Schrift des revolutionären Demokratismus, die aber bereits auf den wissenschaftlichen Kommunismus orientiert. Hier glaubt Marx noch, daß die Umwandlung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat durch Demokratisierung erreichbar wäre. Gleichzeitig aber wird ihm klar, wo der Hebel anzusetzen ist, nämlich in der Besitzlosigkeit der wirklich Arbeitenden. Hier sieht er den Boden für die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates. Es ist typisch, sagt Marx, "daß die Besitzlosigkeit und der Stand der unmittelbaren Arbeit, der konkreten Arbeit, weniger einen Stand der bürgerlichen Gesellschaft als den Boden bilden, auf dem ihre Kreise ruhen und sich bewegen". 28)

Hier ist die Idee der historischen Mission des Proletariats greifbar nahe. Der Druck der "Judenfrage" und der "Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung" in den "Deutsch-Französischen Jahrbüchern" 1844, wo diese Idee das erstmalig ausgeführt wird, ist mit den "Ökonomisch-philosophischen Manuskripten" bereits der Übergang vom revolutionären Demokratismus

zum wissenschaftlichen Kommunismus.

ANMERKUNGEN

- 1) Karl Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort. In: MEW, Bd. 13, S. 8.
- 2) Friedrich Engels: Karl Marx. In: MEW, Bd. 16, S. 362.
- 3) Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW, Bd. 1, S. 383.
- 4) Friedrich Engels: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. In: MEW, Bd. 21, S. 269.
- 5) Marx stimmt in seiner "Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261-313)" Hegel ausdrücklich zu: "Allein Hegel geht von der Trennung der 'bürgerlichen Gesellschaft' und des 'politischen Staates' als zweier fester Gegensätze, zweier wirklich verschiedener Sphären aus. Diese Trennung ist allerdings wirklich im modernen Staat vorhanden. Die Identität der bürgerlichen und politischen Stände war der Ausdruck der Identität der bürgerlichen und politischen Gesellschaft. Diese Identität ist verschwunden. Hegel setzt sie als verschwunden voraus." - In: MEW, Bd. 1, S. 275.
- 6) Karl Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261-313). In: MEW, Bd. 1, S. 224-225.
- 7) Ebenda, S. 241.
- 8) Ebenda, S. 207.
- 9) Karl Marx an Dagobert Oppenheim, um den 25. August 1842. In: MEW, Bd. 27, S. 409.
- 10) Karl Marx an Arnold Ruge vom 13. März 1843. In: MEW, Bd. 27, S. 417.
- 11) Karl Marx: Der leitende Artikel in Nr. 179 der "Kölnischen Zeitung". In: MEW, Bd. 1, S. 100.
- 12) Karl Marx an Arnold Ruge vom 30. November 1842. In: MEW, Bd. 27, S. 412.
- 13) Karl Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 216-313). In: MEW, Bd. 1, S. 206.
- 14) Ebenda, S. 207.
- 15) Ebenda.
- 16) Ebenda, S. 224.
- 17) Ebenda.
- 18) Ebenda, S. 207.
- 19) Ebenda.
- 20) Karl Marx: Zur Judenfrage. In: MEW, Bd. 1, S. 355.
- 21) Karl Marx an Ruge im September 1843. In: MEW, Bd. 1, S. 344.

- 22) G.W.F. Hegel: Die Vernunft in der Geschichte. Berlin 1966, S. 83 f..
- 23) G.W.F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Berlin 1956, S. 265.
- 24) L. Feuerbach: Über den Anfang der Philosophie. In: Philosophische Kritiken und Grundsätze. Hrsg. F. Jodl (Sämtliche Werke. Hrsg. W. Bolin und F. Jodl) Bd. 2.2. Auflage Stuttgart-Bad Cannstadt. Frommann Verlag 1959, S. 208.
- 25) Ebenda, S. 244 ("Vorläufige Thesen").
- 26) Ebenda, S. 317 ("Grundsätze der Philosophie der Zukunft").
- 27) Ebenda.
- 28) Karl Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261-313). In: MEW, Bd. 1, S. 284.

DIE ENTWICKLUNG DER MARXSCHEN POLITISCHEN ÖKONOMIE - EIN SCHLÜSSEL ZUR LÖSUNG DER GEGENWÄRTIGEN THEORETISCHEN UND METHODOLOGISCHEN PROBLEME DER MATERIALISTISCHEN WIDERSPRUCHS-DIALEKTIK

ECKART SCHWARZ

Bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gewinnt die Untersuchung der dialektischen Wechselbeziehung grundlegender Erscheinungen im Sozialismus und zugleich der dialektischen Wechselbeziehungen beider Entwicklungsphasen der kommunistischen Gesellschaftsformation an Bedeutung.

Eine Schlüsselstellung für derartige Untersuchungen nimmt die Erforschung der dialektischen Widersprüche des Sozialismus ein. Dabei geht es nicht schlechthin um die Feststellung von Widersprüchen im Sozialismus, sondern um die Erforschung ihrer Ursachen und um ihre Wirkungsweise. Die Analyse der Widersprüche des Sozialismus muß darauf gerichtet sein, Wege zur Beherrschung der Bewegung und Entfaltung der Widersprüche sowie ihrer bewußten und planmäßigen Lösung aufzuzeigen und die Theorie der Dialektik der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus zu bereichern und konkreter auszugestalten. Mittels der Aufdeckung der historischen Genesis der Widersprüche, der Vielfalt ihrer Bewegungsformen, in denen sie dem Lösungsprozeß zustreben sowie der Prognostizierung ihrer Entwicklungstendenzen ist es möglich, die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in ihrer Selbstbewegung zu erklären, die Kompliziertheit, die Dynamik und die Perspektive ihrer Entwicklung zu erfassen. Untersuchungen der materialistischen Widerspruchs-dialektik haben die entwickelte sozialistische Gesellschaft als eine Totalität konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse zu erfassen und zur theoretischen Klärung des Gesamtprozesses der Wechselbeziehungen der für sie charakteristischen objektiven Bedingungen und subjektiven Faktoren beizutragen.

Diesem Anspruch der gesellschaftlichen Entwicklung an die Erforschung der dialektischen Widersprüche im Sozialismus kann die materialistische Widerspruchs-dialektik allein nicht gerecht werden. Sie muß zu ihren Untersuchungen alle Kategorien und Gesetzes-